

Name des Antragstellers

Straße PLZ..... Wohnort.....

Telefon

An den
Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils
Hofham, Am Wasserwerk 1
84174 Eching

ANTRAG AUF

- Hausanschluss**
- Änderung einer bestehenden Anlage**

Straße..... Bauort..... Flur-Nr.....
Gemeinde..... Gemarkung..... Größe d. Grundst.....
vorheriger Eigentümer..... Bescheid-Nr.....v.....

Der Anschluss soll ausgeführt werden am.....

Der beantragte Anschluss wird in PE-HD 40 (DN 32) ausgeführt.

Größere NW erforderlich ? JA / NEINDN.....

Im Lageplan ist der WZ-Raum zu kennzeichnen!

Der Anschluss wird nach Möglichkeit binnen 4 Wochen nach Bezahlung des Bescheides erstellt.

Nach den DIN-Vorschriften wird der Hausanschluss nur geradlinig verlegt (kürzester Weg).

Mindestens 1 Woche vor Verlegung der HL-Leitung ist mit dem ZV ein Einweisungstermin unbedingt erforderlich. Der Anschluss wird nur ausgeführt, wenn die Baustelle frei von jeglichem Material, Maschinen

oder Unrat ist. Die Geländehöhe der zu verlegenden Wasserleitung ist verbindlich anzugeben.

Der Anschluss wird einschließlich der Wasserzähler-

anlage in einem Arbeitsgang durchgeführt. Sofern der Anschluss nicht in einem Arbeitsgang durchgeführt werden kann, wird Ihnen jede Anfahrt gesondert in Rechnung gestellt.

**BITTE LEGEN SIE EINE KOPIE
DES EINGABEPLANES UND DES
LAGEPLANES BEI!**

....., den.....

.....

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Telefon: 08709 / 92 01- 0
Telefax: 08709 / 92 01- 30
E-Mail: wasserversorgung@isar-vils.de

Bankverbindungen:
VR Bank Landshut (BLZ 743 900 00) 6802052
Raiffeisenbank Buch-Eching-Vatersdorf (BLZ 743 696 62) 21555
Sparkasse Landshut (BLZ 743 500 00) 1250027

VOM INSTALLATEUR AUSZUFÜLLEN:

Name:.....

Ort:.....

Art des Betriebes:.....

In nachfolgend bezeichneten Grundstücken oder Gebäuden wird von meinem Betrieb die gesamte Wasserinstallation durchgeführt:

Name:..... Fl. Nr.:.....

Ort:..... Gemeinde:.....

Straße:

Ich verpflichte mich, die Leistungen und Verbrauchsanlagen nach § 10 der Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes auszuführen und insbesondere gegen Rücksaugen zu sichern. Es ist mir bekannt, dass die gesamte Installation nach der Bestimmung der DIN 1988 ausgeführt werden muss.

Die Installation wird durch den Zweckverband stichprobenartig überprüft.

Zur Abnahme der Anlage verständige ich den Zweckverband unter **Tel.: 08709/9201-19** (Büro des Wassermeisters) zwischen **7:15 und 8:00 Uhr**.

Verstöße gegen die DIN 1988 bzw. EU-Norm gehen zu Lasten des Anschlussnehmers. Eigenwasser, das im Haushalt verwendet wird, muss beim Zweckverband angezeigt werden.

Der Wasserbedarf in l/s:

Ohne Angabe der benötigten Wassermenge, wird die Hausanschlussleitung, in der Regel, vom Zweckverband in 1 ¼“ PE-HD mit Hauswasserzähler Qn 2,5 m³/h erstellt.

ACHTUNG !

Der Zusammenschluss mit der öffentlichen Leitung und den Verbrauchsanlagen des Antragstellers darf erst getätigt werden, wenn die Verbrauchsanlage den Bestimmungen der DIN 1988 entspricht und mit Unterschrift eines eingetragenen Installateurmeisters bestätigt wird. Die Verplombung darf nur durch einen Beauftragten des Zweckverbandes entfernt werden.

Zu widerhandlungen können nach § 24 WAS mit einer Geldbuße geahndet werden!

Ort:..... Datum:..... Unterschrift/ Stempel:.....

Dem Zweckverband müssen auf Verlangen Installationspläne und Berechnungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Die gesamte Installation sowie Geräte und Armaturen müssen den örtlichen Druckverhältnissen entsprechend ausgelegt werden. Nötigenfalls ist ein Druckmindererventil einzubauen. Bei schlechten Druckverhältnissen müssen die Leitungen entsprechend größer dimensioniert werden.

Telefon: 08709 / 92 01- 0

Telefax: 08709 / 92 01- 30

E-Mail: wasserversorgung@isar-vils.de

Bankverbindungen:

VR- Bank Landshut (BLZ 743 900 00) 68 020 52

Raiffeisenbank Buch-Eching-Vatersdorf (BLZ 743 696 62) 21 555

Sparkasse Landshut (BLZ 743 500 00) 12 500 27